Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss am 01.12.2016 Nr. 5 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 3/520/2016
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 02.11.2016
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	01.12.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2015

I. Beschlussvorschlag:
Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

II. Rechtsgrundlage:
§ 5 Abs. 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung NW

III. Sachverhalt:
Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung NW entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung. Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren der Betriebsleitung für das vergangene Geschäftsjahr 2015 zum Ausdruck. Denn im gemeindlichen Haushaltsrecht wird unter Entlastung verstanden, dass der Rat mit der Abwicklung der Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres einverstanden ist, etwaige Mängel als geheilt ansieht und auf Haftungs- und Ersatzansprüche verzichtet. Der Betriebsausschuss wird über die Entlastung erst entscheiden können, wenn er zuvor das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 26 EigVO beraten und der Rat das Jahresergebnis festgestellt hat. Die Beratung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2015 hat am 22.09.2016 stattgefunden. Die anschließende Feststellung durch den Stadtrat erfolgte am 06.10.2016.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
- Fehlanzeige -

Anlagen:
- Fehlanzeige -